

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gerald Thalheim, Brigitte Adler,
Ernst Kastning, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/4574 —**

Entschädigung von Besitzern ehemaliger „Kreispachtbetriebe“

A. Problem

Eine große Anzahl von Landwirten ist in der ehemaligen DDR gezwungen worden, ihren landwirtschaftlichen Besitz als sogenannten „Kreispachtbetrieb“ im Rahmen von Zwangspachtverträgen ohne Entgelt an die damaligen Räte der Kreise zu verpachten. Die Räte haben den Betrieb der jeweiligen ortsansässigen LPG zur kostenfreien Nutzung überlassen. Für den erlittenen Wertverlust dieser Betriebe ist im geplanten Entschädigungsgesetz keine Entschädigung vorgesehen, obwohl es sich bei der Zwangsverpachtung um einen enteignungsgleichen Tatbestand handelt.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die durch Einsparungen im Einzelplan 10 Kapitel 10 02 bei Titel 652 10 (Ausgleichsmaßnahmen für die Landwirtschaft) bis zu 180 Mio. DM möglichen Ausgaben bei Titel 652 11 (Entschädigungsleistungen im Beitrittsgebiet für verlorene Inventarbeiträge) 1993 sowie die vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angekündigten weiteren finanziellen Mittel in 1994 gleichberechtigt für Entschädigungen von Inhabern sogenannter „Kreispachtbetriebe“ in den neuen Ländern zu verwenden.

Mehrheitliche Ablehnung im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Durch die Ablehnung des Antrags entstehen dem Bundeshaushalt keine Mehrkosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 12/4574 — abzulehnen.

Bonn, den 30. Juni 1993

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Bartholomäus Kalb
Berichterstatter

Dr. Sigrid Hoth
Berichterstatterin

Ernst Kastning
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Bartholomäus Kalb, Dr. Sigrid Hoth und Ernst Kastning

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 12/4574 in seiner 161. Sitzung am 27. März 1993 dem Haushaltsausschuß federführend sowie dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24. Juni 1993 in der Mitberatung mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen — bei zwei Enthaltungen — und Stimmenthaltung der Fraktion der SPD sowie des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste abgelehnt.

Der Haushaltsausschuß hat den Antrag in seiner 71. Sitzung am 30. Juni 1993 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag in Drucksache 12/4574 abzulehnen.

Die Koalitionsfraktionen vertraten die Auffassung, daß den Besitzern der ehemaligen Kreispachtbetriebe gegen die öffentliche Hand kein Anspruch auf Ausgleich eingetretener Wertverluste zustehe, weil es sich nicht um einen in den Geltungsbereich des Vermögensgesetzes fallenden Sachverhalt handelt. Im übrigen sieht das Vermögensgesetz seit 21. Juli 1992 selbst bei der Rückgabe von Grundstücken keinen Ausgleich von Wertminderungen mehr vor. Entgegen der Auffassung der Fraktion der SPD, daß die im Rahmen von Zwangspachtverträgen an die damaligen Räte der Kreise erfolgte Verpachtung ohne Entgelt erfolgt sei, verwiesen die Koalitionsfraktionen auf die Tatsache, die Verpachtung sei gegen Übernahme der öffentlichen Lasten (Grundsteuer) sowie

einem von sozialen Kriterien abhängigen Nutzungsentgelt erfolgt.

Die Koalitionsfraktionen machten deutlich, daß eine Entschädigung für die eingetretenen Wertverluste wegen eines möglichen Verstoßes gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz rechtlich problematisch sei. Ein solcher Anspruch müsse dann auch für Wertverschlechterungen, die an anderen Vermögensgütern eingetroffen seien, z. B. für unter staatliche Verwaltung gestellte Mietshäuser, eine Ausgleichszahlung begründen.

Die Fraktion der SPD unterstrich nochmals die in ihrem Antrag gestellten Forderungen, auch die Besitzer der sogenannten „Kreispachtbetriebe“ zu entschädigen. Nach der Wiedervereinigung und der seither stattfindenden Neustrukturierung der Landwirtschaft in den neuen Ländern seien die alten Eigentümer häufig nicht in der Lage, einen wettbewerbsfähigen landwirtschaftlichen Betrieb aufzubauen. Zum einen seien die Betriebsgebäude oft baufällig oder gar nicht mehr vorhanden, zum anderen hätten die Besitzer, die ihren Betrieb wieder aufbauen wollten, zu DDR-Zeiten kein Kapital ansammeln können.

Ferner hob die Fraktion der SPD hervor, daß eine Entschädigung des zwangsweise eingebrachten Inventars oder wegen sonstiger Wertveränderungen auf der Grundlage des Landwirtschafts Anpassungsgesetzes entfalle, da dies lediglich die Ansprüche ehemaliger LPG-Mitglieder regele. Diese Mitgliedschaft sei den alten Besitzern aus verschiedenen Gründen aber verwehrt worden.

Die Fraktion der SPD machte überdies deutlich, daß die gerechtfertigten Entschädigungsansprüche der Zwangspachtgeschädigten bisher in eine Regelungslücke fielen.

Bonn, den 30. Juni 1993

Bartholomäus Kalb
Berichtersteller

Ernst Kastning

Dr. Sigrid Hoth
Berichterstatlerin